

Die Umweltproduktdeklaration EPD (Environmental Product Declaration)

Die Lissabon-Strategie der europäischen Kommission hat das Ziel den Staat und seine Institutionen in der Rolle als Regulierungsakteur zurückzunehmen. Wichtige Aufgaben sollen künftig von anderen gesellschaftlichen Institutionen selbstverantwortlich übernommen werden. Dies bedeutet, dass viele Belange in Zukunft nicht durch Verordnungen oder Gesetze geregelt werden, sondern in Form von Normen, Selbstverpflichtungen oder Garantien der betroffenen Unternehmen, Verbände oder Gütegemeinschaften.

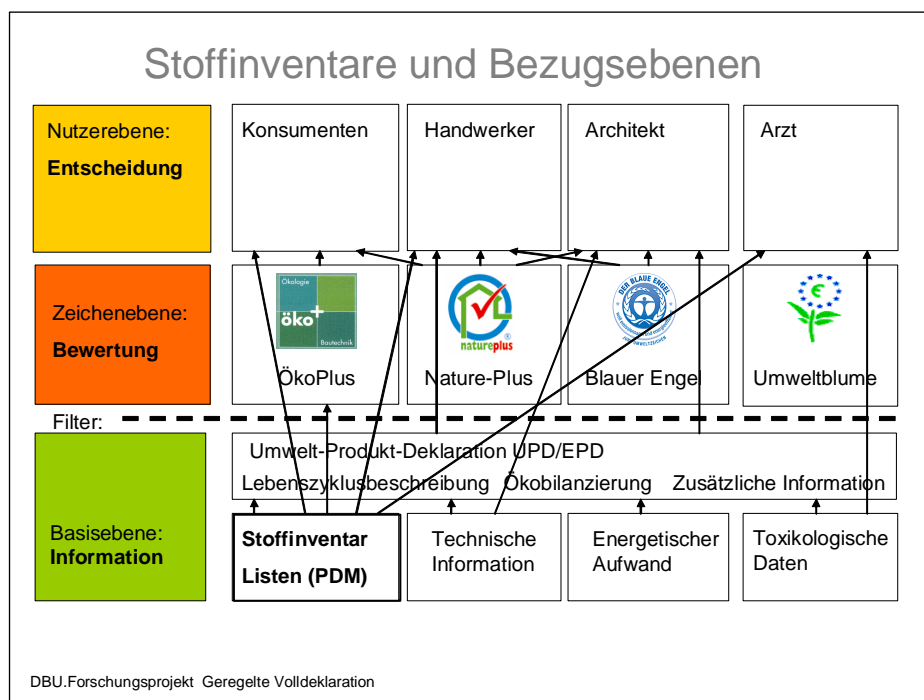
Die europäische Normungsinstitution CEN erhält damit eine größere Bedeutung und einflussreichere Rolle. Die Kommission behält sich die Option vor, die freiwilligen Normen durch Verordnungen oder Gesetze zu verbindlichen Regelungen zu erklären.

Für den Baubereich werden mit den Mandaten

- **CEN TC 350 Umwattleistung von Gebäuden**
- **CEN TC 351 Innenraumklima**
- **Mandat 366 Bauproduktenrichtlinie**

voraussichtlich bis zum Jahr 2009 Regelungen entwickelt, die für den Bausektor von besonderer Bedeutung sind. Die Umwattleistung von Gebäuden wird unter anderem durch so genannte EPD (Environmental Product Declaration) von Bauprodukten ermittelt. Die freiwillige Umweltproduktdeklaration soll den Lebenszyklus eines Produktes vollständig erfassen. Dabei müssen die Umweltbelastungen durch die Herstellung und den Gebrauch des Produktes ebenso beschrieben werden wie die Gesundheitsrisiken.

Die nachfolgende Grafik soll die Stellung der Umweltproduktdeklarationen als nicht bewertende Information im Umfeld der technischen Informationen und Label aufzeigen.

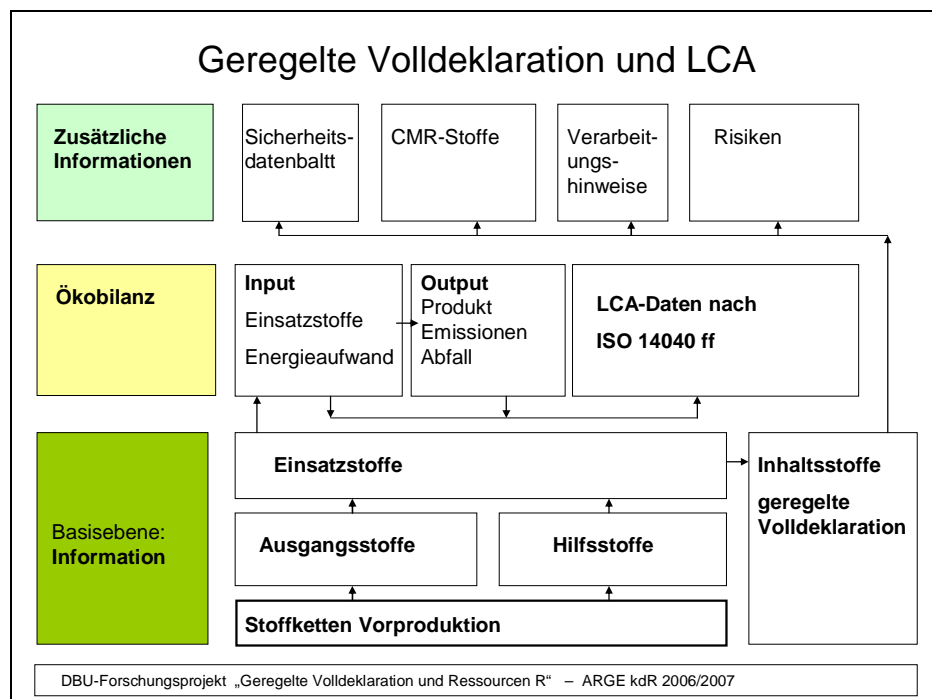


Aus der Mitarbeit der ARGE kdR in der entsprechenden Normenkommission wurde deutlich, dass die Umweltproduktdeklarationen in Zukunft das wesentliche Kommunikationsinstrument für die Beziehung B to B (Business to Business) und B to C (Business to Consumer) sein werden.

Im nationalen Umfeld haben sich die Akteure in der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) zusammengeschlossen, um die Grundlagen der Datenerhebungen und Zertifizierungen der Nachhaltigkeit im Bauwesen zu ordnen und zu strukturieren. Bislang liegen 15 Regellisten für die Produkterfassung (**Produkt Certification Rules**) und ca. 12 produktspezifische Umweltdeklarationen (**Environmental Product Declaration**) vor, die im Wesentlichen von den großen Verbänden der Industrien und Unternehmen finanziert wurden. Es ist zu befürchten, dass durch die neuen Impulse zur Bilanzierung der Nachhaltigkeit im Bauwesen die klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) die erforderlichen Zertifikate für den geforderten Nachweis der Umweltverträglichkeit, der ab 2008 für Bundesbauten eingeführt werden soll, nicht vorlegen können und sich damit vom Wettbewerb ausschließen.

Deshalb ist die ARGE kdR damit befasst ein Programm aufzubauen, das es den Herstellern ermöglicht diese Normen zu erfüllen. Das Ziel ist, den Unternehmen in mehreren Stufen einerseits die Informationsbereitstellung zu ermöglichen und andererseits Transparenz für die eigene Betriebsorganisation in Hinblick auf das Produktdatenmanagement (PDM) zu ermöglichen. Die Bestandteile des Systems sind:

- **die Erfassung aller Ausgangsstoffe mit Stoffinventarlisten (PDM)**
- **die Identifizierung und Kennzeichnung der Gefahrstoffe**
- **die energetischen Aufwendungen und Emissionen**
- **die Grundlage der Lebenszyklusbeschreibung.**

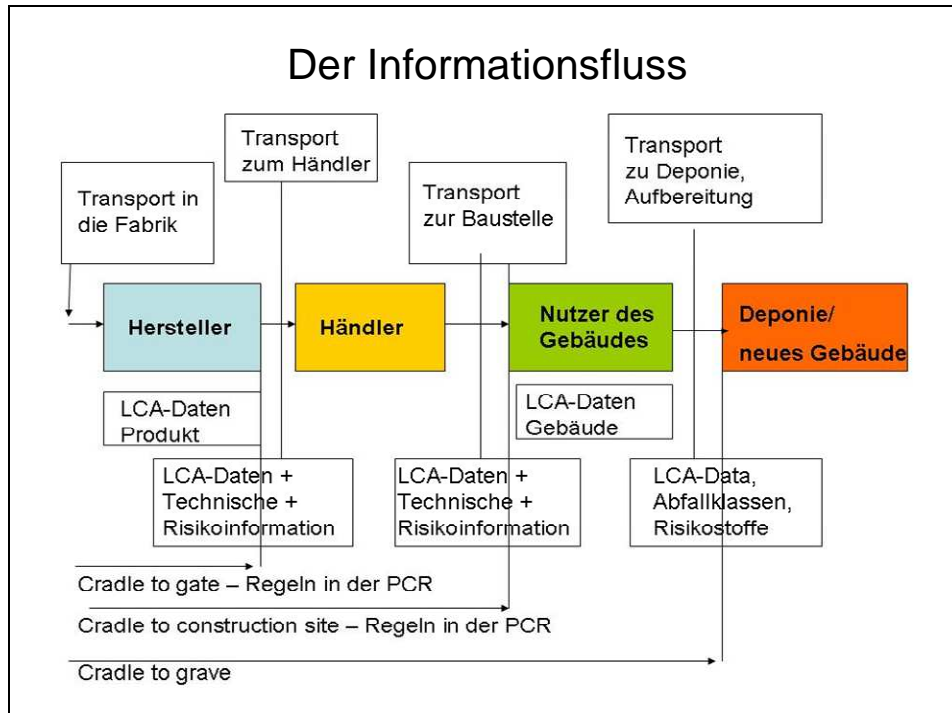


Dies ermöglicht den Herstellern sich in moderaten Schritten

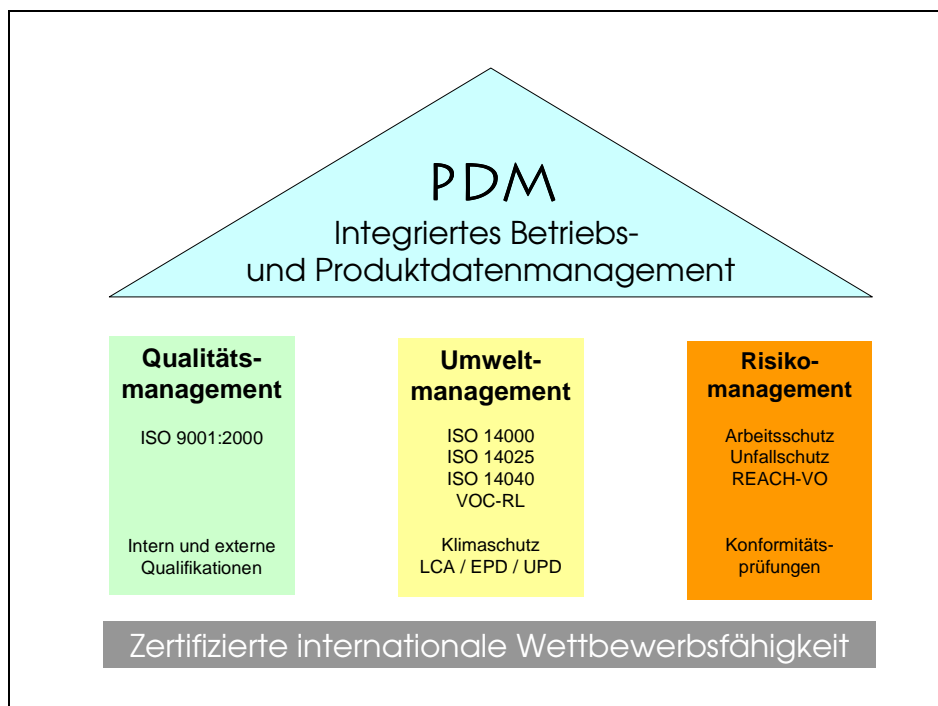
- **eine fundierte Produktdatensammlung aufzubauen**
- **die Normenanforderungen zu erfüllen**
- **die Daten für weitere Zertifizierungen und Gütezeichen zu nutzen**
- **die Umweltauswirkungen der Produkte zu bewerten.**

Für die Verwaltung der Daten wird dem Hersteller auf Wunsch ein Programm mit Datenbank zu Verfügung gestellt werden. Ausgewählte Daten sollen zusätzlich durch die ARGE kdR im Internet veröffentlicht werden, um das Haftungsrisiko des Herstellers zu begrenzen.

Mit der REACH-Verordnung die seit 1. Juni 2007 gültig ist, haben Inverkehrbringer und die nachgeschaltete Lieferkette weit mehr als bisher über den Umwelt- und Gesundheitsschutz bezüglich des Produktes und des Produktionsprozesses zu informieren. Die Stoffinventare sind in überprüfbarer Form bereit zu stellen, um eine unabhängige Überprüfung und ggf. auch eine Substitution von besonders gefährlichen Stoffen vornehmen zu können.



Unternehmen aus dem Umfeld der ARGE kdR bieten mit ihrem umfangreichen Know-how Leistungspakete an, mit dem sich innovative Betriebe auf die neuen nationalen und internationalen Anforderungen ausrichten und positionieren können.



Falls Sie Interesse an diesen Qualifizierungsmaßnahmen haben, kann die ARGE kdR entsprechende Kontakte unter info@argekdr.de vermitteln. © ARGE kdR 2007